

# „Schläge auf die Hand rauben den Verstand“

## Ein historisches Beispiel für den Zusammenhang von Strafe und Gebärdensprachverbot an Gehörlosenschulen

Abb. re.:  
Johann Heidsiek  
(1855–1942)  
unterrichtete an  
der „Taubstum-  
menanstalt zu  
Breslau“

VON RENATE FISCHER

*Sind so kleine Hände  
winzge Finger dran.  
Darf man nie draufschlagen  
die zerbrechen dann.*

[...]

*Sind so kleine Seelen  
offen und ganz frei.  
Darf man niemals quälen  
gehn kaputt dabei.*

*Ist son kleines Rückrat  
sieht man fast noch nicht.  
Darf man niemals beugen  
weil es sonst zerbricht.*

(Bettina Wegner)

3 3 6

Der Beitrag wur-  
de ursprünglich  
veröffentlicht in:  
Ulrike Berger-  
mann; Andrea  
Sick & Andrea  
Klier (Hg.):  
Hand. Medium  
– Körper –  
Technik.  
Bremen: *thealit*  
Frauen.Kultur.  
Labor 2001,  
101–108. Die  
Redaktion dankt  
den Heraus-  
geberinnen und  
der Autorin für  
die Nachdruck-  
erlaubnis.

### EINLEITUNG

**D**as zentrale (wenn auch kei-  
neswegs alleinige) Kommuni-  
kationsmittel in Gebärdens-  
sprachen sind die Hände, gegeben-  
enfalls auch in der Einzahl: ist die  
(rechte) Hand. Aus geistesge-  
schichtlichen Zusammenhängen,  
ergänzt durch den Faktor vorhan-  
dener oder fehlender Gebärdens-  
sprachkompetenz, ist erklär-, wenn  
auch nicht entschuldbar, dass die  
Gehörlosenpädagogik internatio-  
nal diese ‚handliche‘ Kommunika-  
tion jahrhundertlang überwie-  
gend abgelehnt und eine einseitig  
lautsprachliche Erziehung, zumeist  
reduziert auf das Aussprechen und  
Ablesen vom Mund, durchgesetzt  
hat. Dies ging nicht ohne gravieren-  
de Nachteile für die gehörlosen  
SchülerInnen. So ist das Thema  
„Strafen an der Gehörlosenschule“  
ein sehr heikles, in der Fachliteratur  
jedoch nicht prominentes Thema.  
Im Rahmen dieses Beitrags soll es

um einen historischen Fall gehen,  
einen der raren aktenkundigen, in  
dem explizit ein Zusammenhang  
zwischen Strafe und einseitiger  
Lautspracherziehung bzw. Unter-  
drückung von Gebärdens hergestell-  
t wird. Er zeigt das Wirken von Kon-  
trollinstanzen einer Mehrheitsge-  
sellschaft, die eine stark vereinfach-  
ende Ansicht von Gehörlosigkeit  
durchzusetzen versucht, so als ver-  
schwände mit den Gebärdens auch  
das Problem an sich. Konkret geht  
es um Ereignisse in Deutschland vor  
rund einhundert Jahren. Es ging um  
einen „Notschrei“, um eine „Mas-  
senpetition“ und um die Schlag-  
kraft von „Hispaniens Rohr“ bei der  
Unterrichtung gehörloser Schüle-  
rInnen.

### EIN „NOTSCHREI“

**D**eutsche Gehörlose hatten  
sich, zum Beispiel auf ihren  
seit 1873 stattfindenden  
„Taubstummen-Congressen“, ohne  
nennenswertes Interesse vonseiten  
der Öffentlichkeit unter anderem  
zu Fragen der „Taubstummenbil-  
dung“ geäußert: zur Schulpflicht,  
zur Verlängerung der Bildungszeit,  
zu Studiermöglichkeiten für Gehör-  
lose, zur Gebärdensprachkompe-  
tenz von „Taubstummenlehrern“  
und neben etlichen weiteren auch  
zur so genannten Methodenfrage  
des Taubstummenunterrichts. Die-  
se wurde so recht zum heißen The-  
ma erst, als der hörende Gehörlo-  
senlehrer Johann Heidsiek von der  
„Taubstummen-Anstalt zu Breslau“



Abb. aus: Ernst Emming: Bildatlas zur Geschichte der Taubstummenbildung mit erläuterndem Text, München: 1927

John Ernest Pacher (1842–1898),  
gehörloser Fabrikant  
aus Hamburg



Abb. aus: Taubstummen-Courier 6 (1890), 25

1891 einen *Notschrei der Taubstummen* veröffentlichte. Dieses Buch war nicht einfach eine weitere ‚Stimme‘ im Chor der Meinungen über die Rolle von Gebärdensprache bei der Unterrichtung Gehörloser. Brisant an dieser Veröffentlichung war, dass darin behauptet wurde, die oralistische Unterrichtung Gehörloser habe ein unüberwindliches und grundsätzliches Manko, denn sie führe zwangsläufig zu Bestrafungen: „Jene Härten gehören eben zum System, sie bilden ein charakteristisches Merkmal der vielgepriesenen <deutschen Methode> [hier gemeint als reine Lautsprachmethode; R.F.], denn diese stellt an Lehrer und Schüler Anforderungen, welche auf natürlichem Wege niemals zu erreichen sind. [...] Alle diejenigen Taubstummen-Anstalten, in denen *keine* Gebärde mehr gesehen wird, müssten polizeilich geschlossen werden“ (Heidsiek 1891, 49; Herv. i. Orig.).

Dies nicht einzusehen und stattdessen „ihre Misserfolge gewöhnlich mit der Ungunst äusserer Verhältnisse zu entschuldigen“, also erbarmungslos zu vereinfachen, kreierte er den „Verfechter[n] der reinen Lautsprachmethode“ an; in Wahrheit sei eine Verbesserung nur „durch eine geschickte Verbindung von Laut- und Gebärdensprache“ erreichbar (Heidsiek 1891, 57).

Der „pädagogische Grundsatz, nach welchem der Unterricht die Kulturverhältnisse der Nation berücksichtigen soll“, gelte auch für die „Taubstummenschulen“, jedoch sei hier Folgendes zu berücksichtigen: „[...] eine Methode, welche der Natur des Schülers Gewalt anthut, wird dem Prinzip der Kulturgemäßheit niemals gerecht werden können, sie wird nicht geistbil-

dend wirken, sondern Aftersbildung und Dressur wird die Signatur ihrer Resultate sein“ (Heidsiek 1891, 37f.).

Die für einen Unterricht ausschließlich mit Lautsprache angewendeten „drakonische[n] Mittel“ sind nach Auffassung von Heidsiek möglicherweise fruchtlos, vor allem aber schädlich für „Leib und Seele“, und sie hemmen sogar die geistige Entwicklung so sehr, „dass die unglücklichen Versuchsobjekte als Krüppel des Geistes die Anstalt verlassen“ (Heidsiek 1891, 42). Ein schöner Schulerfolg! Die ungenügende Deutschkompetenz, mit der die meisten „Taubstummen“ die Schule verließen, nehme ihnen darüber hinaus die Chance, erlittene Misshandlungen öffentlich anzuprangern: „Nur wenige Taubstumme sind in der Lage, sich über die widernatürliche Behandlungsweise zu beklagen und ihr Recht geltend zu machen, und diese Stimmen verhalten, ohne dass sie an die Ohren der Behörden und des grossen

Publikums dringen“ (Heidsiek 1891, 50).

Dies – so hoffte man – sollte sich nun ändern: Die deutschen „Taubstummen“, angeführt vom Hamburger Druckereibesitzer John Pacher, wendeten sich an den deutschen Kaiser.

### EINE „MASSENPETITION“

John Pacher war einer der Aktivisten der Gehörlosenbewegung im 19. Jahrhundert, und über seine erste Ehefrau hatte er familiären Kontakt zu preußischen Adelskreisen (hierzu und zum Folgenden s. Fischer, Wempe, Lamprecht & Seeberger 1995). In seiner Druckerei beschäftigte er auch Absolventen der Hamburger „Taubstummen-Anstalt“; aus eigener Anschauung wusste er daher um die nachlassende Leistungsfähigkeit der gehörlosen SchulabgängerInnen. Bereits um 1890 hatte er Schritte unternommen, um Entscheidungs-

In der Gehör-  
senschule in  
Wildeshausen,  
Deutschland

3 3 8

Foto aus: Renate Fischer & Heilan Lane (Hg.): Looking back.  
A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages. Hamburg: Signum 1993, 332



träger pro Gebärden umzustimmen. 1891 wandte er sich dann an die deutschen „Taubstimmenevereine“ in einem Rundschreiben, das eine Unterschriftensammlung initiierte, mit der „in Form einer Petition an hoher Stelle Protest [erhoben]“ werden sollte (Pacher 1891) – die „Agitation erwachsener Taubstimmene“ nahm ihren Lauf. Diese von mehr als 800 Personen unterzeichnete so genannte Massenpetition wurde Ende 1891 beim deutschen Kaiser Wilhelm II. eingereicht; durch persönliche Gespräche, z.B. mit dem damaligen Kultusminister, bemühte sich Pacher zusätzlich um eine wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Dies schien zunächst auch zu gelingen; wechselnde Zuständigkeiten auf ministerieller Ebene jedoch trugen dazu bei, dass der Petition letztlich, mit dem Ministerial-Erlass vom September 1892, eine vollständige Abfuhr erteilt wurde.

Worum ging es? Jahrzehntlang war in deutschen Ländern nach der so genannten gemischten Methode unterrichtet worden. Diese beinhaltete einen (nach Klassenstufen variierenden) Gebrauch von Laut- und Gebärden-sprache als Unterrichtsmittel an Gehörlosenschulen; in den AnfängerInnenklassen war das Gebärden, teilweise auch das Fingeralphabet, sogar Unterrichtsgegenstand wie die Lautsprache. Von dieser Unterrichtsmethode legen die noch heute erhaltenen Gebärdenwörterbücher beredtes Zeugnis ab (vgl. Fischer 1991 und Fischer 1996). Europaweit gingen die Bestrebungen einzelner (hörender) „Taubstimmenelehrer“, vor allem aber von „Taubstimmenelehrer“-Vereinigungen, Verwaltungen und politischen Entscheidungsträgern hin zu dem, was dann am Ende des 19. Jahrhunderts als „reine Lautsprachmetho-

de“ unter vollständigem Ausschluss von Gebärden propagiert wurde. Erwachsene Gehörlose, die selbst noch nach der gemischten Methode unterrichtet worden waren, stellten einen verheerenden Leistungsabfall bei der oralistisch unterrichteten jüngeren Generation fest. Hauptanliegen der Petition war es daher, „dass die Frage der Taubstimmenebildung aufs Neue erwogen und neben der Lautsprache die lange ersehnte Einführung der Gebärden-sprache in den Unterricht der Taubstimmene zur Tatsache werde“ (Petition zit. in Fischer, Wempe, Lamprecht & Seeberger 1995, 262). Es ging also nicht um die Schaffung neuer, sondern um die Wiederherstellung alter Verhältnisse – im Unterricht und im „Fortkommen im Leben“ der Gehörlosen (ebd.). Die „Unzweckmässigkeit der zur Zeit in deutschen Taubstimmeneanstalten üblichen Unterrichtsmethode“, der „Articulationsmethode“ (ebd.), bewirkte zum einen, dass die jungen gehörlosen SchulabgängerInnen Deutsch in (gesprochener und) geschriebener Form weit schlechter beherrschten als die älteren; zum anderen, dass sie sich gebärden-sprachlich mit erwachsenen Gehörlosen kaum verständigen konnten und somit alles in allem nur einen geringen Bildungsgrad hatten. In teilweise gleichlautender Formulierung wie bei Heidsiek (1891) wird u.a. beklagt, dass „der Geist vieler ihrer Schüler verodet und verblodet“ und die Gebärden-sprache „unter Anwendung schärfster Disciplinarmittel“ aus den Anstalten verdrängt werde (Petition zit. in Fischer, Wempe, Lamprecht & Seeberger 1995, 261f.).

Im Januar 1892, also Monate vor der ministeriellen Entschei-

dung und somit möglicherweise von Einfluss auf diese, erstellte der Gehörlosenlehrer Erbrich ein Gutachten über die Petition (Erbrich 1892). Dieses ist ein Beispiel für mehrere, die sich alle einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Argumenten und dem Anliegen der Petition auf die eine oder andere Art verweigern. Erbrich zum Beispiel formuliert: „Wenn ich nun den Taubstummen auch keineswegs die Berechtigung zu dem von ihnen gethanen Schritte absprechen kann, – denn es handelt sich ja in erster Linie um ihr eigenes Wohl und Wehe, – so darf ich doch nicht die Frage unterdrücken, ob die meisten der Bittsteller sich wohl über die Tragweite ihrer Forderung klar geworden sind“ (Erbrich 1892, 186).

Er meint, „unvollkommene Kenntnis der Thatsachen, oder die falsche Anwendung an sich richtiger Erfahrungen infolge von Sonderabsichten und leidenschaftlicher Erregung“ als Triebfedern der erwachsenen gehörlosen Aktivisten auszumachen (Erbrich 1892, 186). Eine Lösung werde sich ergeben durch „Verbesserung der Anstaltseinrichtungen, Vervollkommnung des Sprachunterrichtes insbesondere des ersten Sprechunterrichtes, gleich sorgfältige Pflege des mündlichen und schriftlichen Gedanken-ausdrucks“ – dieses Ziel sei klar für „jede[n] einsichtige[n] Taubstumm[e]“ und für alle jene Lehrer, „die ihr Leben der edlen aber wahrlich nicht dornenlosen Aufgabe der Taubstummen-Bildung weihen“ (Erbrich 1892, 186).

Offenbar war eine Art von Agitation, wie der „Taubstummen-Lehrer“ Erbrich sie hier beispielhaft mit falschen Tatsachenbehauptungen und Unterstellungen betrieb, erfolg-

reicher als die engagiert vorgebrachte Petition der Gehörlosen. Vielleicht auch stellte der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Ministerial-Angelegenheiten Bosse seine „eingehendsten Ermittlungen“ lieber in Kreisen des „Taubstummenlehrer“-Establishments an als in der Welt der Gehörlosen. Das erst 1871 gegründete deutsche Kaiserreich war außerdem zu jung und zu sehr mit den (Sprach-)Problemen im Elsass und in Lothringen beschäftigt, als dass es für eine weitere Sprache hätte Offenheit zeigen wollen. Jedenfalls

Aber damit war die Angelegenheit noch nicht ganz vom Tisch: Es gab ein juristisches Nachspiel.

### „HISPANIENS ROHR“

Heidsiek hatte in seinem Buch *Notschrei* einige Beispiele für Strafmaßnahmen angeführt (1891, 48f.), deren Verursacher man trotz der abgekürzten Ortsnamen möglicherweise identifizieren konnte. Diese denkwürdigen Aussagen über Oralismus und Bestrafung

Foto aus: Renate Fischer & Harlan Lane (Hg.): Looking back. A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages. Hamburg: Signum 1993, 325



befand der Minister, „dass keine Veranlassung vorliegt“, zur gemischten Methode aus Laut- und Gebärdensprache zurückzukehren (zitiert in Fischer, Wempe, Lamprecht & Seiberger 1995, 263), und insbesondere habe sich kein Zusammenhang zwischen Lautsprachmethode und Bestrafungen herausgestellt.

fanden sich auf „der eine revolutionäre Ziffer tragenden Seite, der Seite 48“ (anon. 1892, 142; gemeint ist 1848, das Jahr der deutschen Märzrevolution einschließlich Barrikadenaufstand in Berlin). So kam es im November 1892 in Breslau zu einem Disziplinarverfahren gegen Heidsiek und den Verleger seines

*Hände – bewegungslos auf dem Rücken*

Buches, Woywod. Im Ergebnis wurden beide vom Vorwurf der Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen freigesprochen; lediglich für die Bezeichnung „glattrasirter Schultyrann“ gegen Schuldirektor Koebrich galt es, eine Strafe zu zahlen und den Ausdruck aus allen Büchern zu entfernen (vgl. anon. 1892).

Dieser Richterspruch wurde von dem anonymen Verfasser des Prozessberichts als „entschiedene Widerlegung“ der Bewertungen in

binden der Arme auf dem Rücken (vgl. anon. 1892, 142). Auch das hinter Gardinen wachende „Auge des Gesetzes“, d.h. des Schuldirektors, soll dazu beigetragen haben, dass selbst auf dem Schulhof einer Anstalt nicht gebärdet wurde (vgl. anon. 1892, 143). Ausgerissene Haarbüschel, blutende Nasen, mit einem die Zunge herunterdrückenden Spatel verletzte Zungen und Gaumen, Nadelstiche zum besseren Verständnis des Wortes „spitz“, Schläge auf das nackte Gesäß von

Schlägen mit beringter Hand in Ohnmacht fiel, bat darum, wenigstens ohne Ring geschlagen zu werden (vgl. anon. 1892, 143).

Für die Beweisaufnahme wurden ein Lehrer und ein Schulleiter vernommen, ferner drei gehörlose Erwachsene. Deren Vernehmung wurde von einem Schuldirektor ‚gedolmetscht‘, der selbst als Zeuge erschienen war. Außerdem verlas man Zeugenaussagen mehrerer gehörloser Erwachsener und hörender Gehörlosenlehrer (vgl. anon. 1892, 142f.). Nach schlussendlicher Einschätzung des Staatsanwalts hatte Heidsiek „verdienstlich gehandelt, indem er unter Einsetzung seiner Persönlichkeit diese beklagenswerthen Verhältnisse zur Sprache gebracht habe“ (anon. 1892, 143). Wieder war es ein Vertreter von Verwaltung bzw. Regierung, in diesem Fall der Landrat Woede, der keinerlei Wahrheit in Heidsieks Ausführungen entdecken konnte, hatte er doch „selbst die Anstalt in Weis[s]enfels und immer unangemeldet inspiciert und nie etwas Ungehöriges entdeckt“ (anon. 1892, 143).

Bereits vor dem Prozess hatte es in der Presse eine Auseinandersetzung mit Strafen an „Taubstummen-Anstalten“ gegeben, wobei es teilweise um die Frage der Heftigkeit der Strafen an sich ging, teilweise aber auch um den behaupteten Zusammenhang von Oralismus und Züchtigung. Dieser wurde vehement negiert oder aber zu ‚erklären‘ versucht: Die „mitunter ungebührliche Häufigkeit“ des Strafens sei „einzig und allein die Folge dieser unseligen Methode [...] weil diese einen grösseren Aufwand an Geduld und Langmuth bedingt, als den meisten Lehrern eigen ist; eben

340

Mit Bildern Lautsprache lernen nach Moritz Hill (1805–1874): „Strafe“



Foto aus: Renate Fischer & Haldan Lane (Hg.): Looking back. A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages. Hamburg: Signum 1993, 373

Bosses Ministerialerlass gewertet (anon. 1892, 141), und die Verhandlung bot reichlich Gelegenheit, sich die von Heidsiek behauptete Strafpraxis genauer anzusehen. „Hispaniens biegsames Rohr“, also Stockschläge, hatte er schon im *Nottschrei* sarkastisch als „die Medicin“ bezeichnet, „mit welcher man dem Taubstummen die Gebärde auszutreiben sucht“ (Heidsiek 1891, 48). Schnüre dienten zum Zusammen-

Schülerinnen, „Maulschellen in Fülle“ (anon. 1892, 144) bei unaufmerksamen Ablesen vom Mund oder nachlässigem Artikulieren ... – schuld war auf jeden Fall das gehörlose Kind: „Das Mädchen hat eine dicke Zunge, und wenn beim Niederdrücken derselben ein Stückchen Schleimhaut losgerissen worden, so lag das an ihr, warum hielt sie nicht still!“ (zit. in anon. 1892, 143). Eine Schülerin, die nach

„Berühre meine Kehle  
und rieche meinen Atem!“

darum geht ihnen denn auch nur allzu oft der Geduldsfaden aus und die – zu ihrer Ehre sei gesagt – oft nicht beabsichtigte Misshandlung ist geschehen“ (Obhlidal 1892, 2).

Nach der Ablehnung der Massenpetition durch den Minister im September 1892 äußerte sich der Direktor der „Königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin“, Walther, in einem Zeitungsartikel darüber, welch eine „sehr leichte und angenehme“ Arbeit es sei, Gehörlose in Gebärdensprache zu unterrichten; da es jedoch das Ziel sei, Gehörlose „für das Leben vor[zubereiten“, sei der Unterricht eben schwerer. Andere oder häufigere Strafen als in der hörenden Volksschule würden jedoch nicht ausgeteilt: Vielmehr werde derzeit „körperliche Strafe [...] als ein geschicktes Agitationsmittel in den Streit über die Unterrichtsmethode hineingeworfen“ (Walther zit. in Buchheim 1892, 145f.). Heinrich Buchheim, ein gehörloser Aktivist in Leipzig, antwortete auf „die erbärmliche Mache“ Walthers und schloss aus Walthers humorvollem Ton: „Das Taubstummenlehreramt ist seine Melkkuh, das Amt mästet ihn“ (Buchheim 1892, 146). Dies trug Buchheim eine Strafe wegen Beleidigung ein, wenn auch – wie bei Heidsiek – sein Handeln zur „Wahrung berechtigter Interessen“ vom Gericht anerkannt wurde (anon. 1893/1992, 85). Buchheim kommentierte den Prozessbericht mit einem Dank an das „königl. Provinzial-Schul-Collegium für den Strafantrag. Vielleicht ohne es zu wissen und ohne es zu wollen, hat genannte Behörde unserer Sache einen Dienst erwiesen. Die öffentliche Meinung spricht immer mehr für uns“ (Buchheim in anon. 1893/1992, 85).

Foto aus: Renate Fischer & Harlan Lane (Hg.): Looking back. A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages. Hamburg: Signum 1995, 329



341

Es scheint also, als könnten sich die Gehörlosen und ihre Mitstreiter damals stärker auf die Gerichte (und auf die interessierte Öffentlichkeit) verlassen als auf die für sie zuständigen Behörden. Ein anonymen Schreiber thematisierte das Problem: „Wie sollen die Behörden, da es an fachmännischer Aufsicht über die Taubstummen-Anstalten fehlt, hinter die Wahrheit kommen?! Die Behörden sind naturgemäss angewiesen auf die gutachtlichen Äusserungen einzelner Directoren in angesehenen Stellungen, und diese werden nur solche Gutachten abgeben, die den Behörden angenehm sind. [...] Wohin führt es, wenn die methodische Entwicklung eines Unterrichtszweiges von der Machtstellung einer Person – und zwar eines Laien – abhängt?“ (anon. 1893, 78; Herv. i. Orig.).

Dieser Frage ist auch aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen, sie ist aktuell wie vor einhundert Jahren.

Strafen im Unterricht an der Gehörlosenschule sind, wie ZeitzeugInnenberichte belegen, auch heute ein Thema, das für die gehörlosen Betroffenen ‚an die Substanz‘ geht und dessen enge Verbindung zum Sprach- und Kommunikationsproblem sowie zur ‚Methodenfrage‘ oralistischer gegenüber bilingualer Erziehung und Bildung unbestreitbar ist (vgl. insbesondere McDonnell & Saunders 1993 und Gstrein 1999). McDonnell & Saunders (1993) zeigen zudem, dass es nicht beim Gebärdenverbot im Unterricht bleibt (die Hand der Lehrkraft nicht einfach ausrutscht), sondern dass zur Sicherung dieses Ziels vonseiten der Institution Schule bzw. ihrer VertreterInnen zusätzliche Strategien entwickelt werden (wurden?). Dies sind Strategien nach außen, aus der Schule hinaus, um durch das demonstrative Vorzeigen gut artikulierender SchülerInnen, nicht-neutrale Elternberatung oder explizite Prestigeunter-

schiede für ‚schwache‘ Klassen, in denen ‚leider‘ gebärdet werden muss, eine Stimmung gegen Gebärdenden zu schaffen. Es sind ferner Strategien nach innen, die durch Aufforderung zur Denunziation oder ständige Aufsicht die SchülerInnen sogar an einer gebärdensprachlichen Peergroup-Interaktion hindern und ihnen so die letzte Chance auf ungehinderte kognitive und psychosoziale Entwicklung nehmen. Deaf history-Studien von Séguillon (1996) zeigen, wie durch die Macht der Institution zwar die Hände der SchülerInnen ‚gebunden‘, ihr Körper jedoch aktiviert wurde zum Zwecke verbesserten Aussprechens, vom ‚handgreiflichen‘ Einwirken der Lehrkraft auf die Artikulationsorgane der SchülerInnen über spezielle Gesundheitsvorsorge bis zu die Lungen kräftigenden Übungen. Die Körperlichkeit der Gebärdensprachverwendung wird ersetzt durch erzwungene körperliche Nähe beim Sprechtraining; der Übelkeit erregende schlechte Atem des hautnah Vorsprechenden ersetzt die luftigen Bilder kommunizierender Hände.

Aktualität hat bis heute die Problematik des Handelns von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, einschließlich der Frage, ob man von ihrer fachlichen Informiertheit ausgehen kann. Die Vorstellung, dass Gehörlosigkeit durch intensives Sprechtraining wettgemacht werden kann, besteht bis heute. Und wie die Geschichte zeigt, ist dies keine sich spontan einstellende Vorstellung, sondern eine institutionell gestützte und geförderte. Auf der Strecke bleibt dabei nichts Geringeres als die ungehinderte Entwicklung der Persönlichkeit vieler gehörloser SchülerInnen,

aber auch die allgemeine Toleranz und die Offenheit für die Vielfalt der Äußerungsformen, über die Menschen und alle anderen Tiere verfügen.

## LITERATUR

- anon. (1892): „Der Process Heidsiek“. In: *Taubstummen-Courier* VIII.12, 141–144.
- anon. (1893): „Herr Walther in Berlin und Herr Franke in Schleswig als Vertheidiger der Barbarei“. In: *Taubstummen-Courier* IX.7, 76–78.
- anon. (1893/1992): „Process Walther – Buchheim [mit einer Bemerkung von H. Buchheim]“. Wieder abgedruckt in: Renate Poppendieker: *Ich bin gehörlos! Vorschläge zum Thema Gehörlosigkeit im Unterricht*. Hamburg 1992, 84–85.
- Buchheim, Heinrich (1892): [Leserbrief zum Thema „Zum Methodenkampf“]. In: *Taubstummen-Courier* VIII.12, 145–146.
- Erbrich, E. (1892): „Gutachten über die Bittschrift der deutschen Taubstummen an Se. Majestät den Kaiser“. In: *Organ* 6, 177–186.
- Fischer, Renate (1991): „Präsentation von C.G. Reich (1834, Text) und H. Czech (1835, Illustrationen): Die natürliche Zeichensprache“. In: *Das Zeichen* 16, 135–142.
- Fischer, Renate (1996): „Historische Gebärdensprachenlexika“. In: *Das Zeichen* 36, 142–157.
- Fischer, Renate; Karin Wempe; Silke Lamprecht & Ilka Seeberger (1995): „John E. Pacher (1842–1898) – ein ‚Taubstummer‘ aus Hamburg. Zusammenstellung von Quellen als Versuch einer biographischen Skizze (Teile I

und II)“. In: *Das Zeichen* 32, 122–133 und *Das Zeichen* 33, 254–266.

Gstrein, Jutta (1999): „Weißt Du noch wie es früher war ..... mit den ‚Strafen‘. Eine Befragung von Gehörlosen über ihre Erlebnisse zur Sozialisation im Gehörloseninternat. Zürich 1999.

Heidsiek, Johann (1891): *Ein Notschrei der Taubstummen*. Breslau.

McDonnell, Patrick & Helena Saunders (1993): „Sit on your hands. Strategies to prevent signing“. In: Renate Fischer & Harlan Lane (Hg.): *Looking back. A reader on the history of deaf communities and their sign languages*. Hamburg, 255–260.

Obhlidal, [?] (1892): „[Leserbrief zum Thema ‚Der Streit zwischen Laut- und Geberdensprache‘]“. In: *Taubstummen-Courier* VIII.1, 2–3.

Pacher, John E. (1891): „[Rundschreiben]“. Abgedruckt in: anon.: Berlin. (Die Agitation erwachsener Taubstummen). In: *Blätter für Taubstummenbildung* 21, 331–332.

Séguillon, Didier (1996): „Deaf education at the National Institute of Paris: A story of sound and fury“. In: Renate Fischer & Tomas Vollhaber (Hg.): *Collage. Works on international deaf history*. Hamburg 1996, 257–273.

## Verfasserin

Prof. Dr. Renate Fischer,  
 Institut für Deutsche Gebärdensprache,  
 Universität Hamburg,  
 Binderstr. 34, 20146 Hamburg,  
[Renate.Fischer@sign-language.uni-hamburg.de](mailto:Renate.Fischer@sign-language.uni-hamburg.de)